

# Münsterberger Kreisblatt.

84. Jahrgang.

Preis für den Monat 50 Reichspf. Die Einzelnummer kostet 15 Reichspf. Einrückungsgelder der Millimeter-Zeile (41 Millimeter breit oder deren Raum) 2 Reichspf. Rabatt: Bei 2 × Aufnahme 10%, bei 3 — 5 × 20%, über 5 × 25%.

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Anzeigen oder Inserate sind bis Donnerstag vormittags 9 Uhr, in der Kreisblatt-Geschäftsstelle (Landratsamt, Fernruf 5, 17 und 227) oder in der Kreisblatt-Buchdruckerei hier, Burgstraße Nr. 6 (Fernruf 70) abzugeben.

Nachdruck nur unter Quellenangabe gestattet.

Verantwortlicher Schriftleiter: Kreisobersekretär Babel, Münsterberg.

Verlag: Landratsamt. Druck: Buchdruckerei Troedel, Münsterberg.

Nr. 43.

Sonnabend, 24. Oktober

1931.

## Am Weltspartag,

den 30. Oktober d. Js. bleibt unsere Kasse ununterbrochen von 8 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags für den Einzahlungsverkehr geöffnet. An diesem Tage und an den folgenden Tagen wird die Weltspartagsnummer der Spartassenrundschau und der Taschenkalendar für 1932 an die Sparer kostenlos verabfolgt.

### Kreisspar- und Girokasse Münsterberg.

**Bekanntmachung.** Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Regierungsbezirk Breslau und das Kalenderjahr 1931 es hinsichtlich des Beginns der Schonzeit für Rebhühner bei dem gesetzlichen Termine, d. i. dem 1. Dezember 1931 zu belassen, sodas der Schluß der Jagd auf die bezeichnete Wildart

**Montag, den 30. November 1931**

stattfindet.

Breslau, den 8. Oktober 1931.

L. S.

Der Bezirksauschuß. gez. Hochall.

[9108.] Veröffentlicht.

Münsterberg, den 19. Oktober 1931.

Der stellv. Landrat.

[9000.] **Beflaggung von Schulgebäuden.**

Nach einer Verfügung der Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in Breslau sind bei Schulgebäuden, bei denen Flaggenmasten neu angelegt werden, **freistehende** Masten zu verwenden. Von Flaggenmasten auf dem Dache ist grundsätzlich abzusehen.

Ich ersuche die Herren Schulverbandsvorsteher und Schulvorstandsvorsitzenden des Kreises um Beachtung dieser Verfügung.

Münsterberg, den 15. Oktober 1931.

Der stellv. Landrat.

[9169.] **Betrifft: Die Auspielung geringwertiger Gegenstände bei Volksbelustigungen.** Im Anschluß an die im Kreisblatt 1929 Nr. 23 ver-